







vor deshalb, weil ein Zeitpunkt, wann eine größere Arbeitsfähigkeit bei dem Kläger wieder eintreten kann, nicht zu bestimmen ist.

Zum Schluß heißt es, die Spruchkammer habe sich bei ihrer Entscheidung einer Entscheidung des Reichsversicherungsamts vom 17. September 1912 angeschlossen.

Unverständliche Berichterstattung.

In den letzten Tagen machte durch die deutsche Presse eine Notiz des Wolffschen Telegraphenbüros die Runde, wonach „unter den englischen Munitionsarbeitern große Unzufriedenheit herrsche, da sie den zugesicherten wöchentlichen Minimallohn von 20 £ nicht verdienen.“

Vom Ausland

Schweiz.

Die Abschaffung des Ausnahmegerichtes gegen die Arbeiter im Canton Zürich aus der Zeit Wilhelm Weillings. Mit der Annahme des Krankenversicherungsgesetzes vom 10. Dezember 1916 ist in aller Stille, ohne daß darüber noch ein besonderes Wort gesagt worden wäre, ein altes rechtliches, arbeiterfeindliches Gesetz aufgehoben worden.

Das Polizeigesetz für Handwerksgehilfen, Lehrlinge, Fabrikarbeiter, Tagelöhner und Diensthöfen vom 16. Dezember 1844 wird als aufgehoben erklärt.

Dieses alte und nun endgültig aufgehobene Polizeigesetz enthält Bestimmungen über die Krankenversicherung der angeführten Proletarier, aber es war zugleich auch ein bössartiges Ausnahmegeretz gegen die Arbeiterklasse.

§ 20. Unterjagt sind alle Verbindungen von Personen, welche in der Absicht verfaßt oder vollzogen werden, Jugendkinder irgend einer Art zu erzwängen, den Behörden zu trügen, die Richter in ihren Rechten zu beeinträchtigen oder überhaupt ungesetzliche oder schandvolle Zwecke zu erreichen.

§ 21. Der Staatshalter des Bezirkes ist ermächtigt, da, wo ungesetzliche Verbindungen oder Verbindungen von Personen stattfinden, die Anstöße oder Leidenschaften an solchen oder solche Personen, welche ihnen Verbindungen unangenehme Schanden machen, oder wiederholt durch ungesetzliche Betragen Anstöße erregen, wenn sie lautlos sind, aus dem Canton zu entfernen, insofern sie Anstöße angebracht sind, aus einzelnen Gemeinden oder nützlich aus dem Bezirke, innerhalb welcher sie nicht vertrieben sind, auszuweisen.

§ 22. In letzteren Fällen sind die nach § 20 unterjagten Verbindungen mit Gefängnis von 2 bis 14 Tagen zu bestrafen; insofern sie jedoch Trug gegen die Behörden zum Zwecke oder bereits Erregungen der öffentlichen Ordnung zur Folge gehabt haben, tritt Gefängnisstrafe von 8 Tagen bis auf drei Monate ein. In beiden Fällen kann mit der Gefängnisstrafe auch Verweisung verbunden werden.

Das war ein ganzes Ausnahmegeretz gegen die Arbeiterklasse des Kantons Zürich und sein Urheber war der berühmte Staatsrechtler Dr. Hunzinger, der als Universitätsprofessor in Heidelberg stand. Das Ausnahmegeretz war die einzige reise wie gewöhnliche Strafe der Angst der um ihr Eigentum wie um ihre politische Freiheit besorgten bestehenden Klassen, in die sie die kommunistische Agitation Wilhelm Weillings verlegt hatte.

sind, konnten die Zustimmung der französischen Gesandtschaft in Kopenhagen nicht erhalten.

Die ausländischen Delegierten erhielten zuerst das Wort. Gaspard, der seit längerer Zeit als Gegner der deutschen Gewerkschaften bekannt ist, sprach von den belgischen Delegationen. Appleton, Sekretär des englischen Gewerkschaftsbundes, betonte die Notwendigkeit der Einigkeit des internationalen Proletariats.

Der Sekretär Jouhaux sprach über den Zweck der Konferenz. Es handelt sich darum, die Tätigkeit der Arbeiterbewegung zusammenzufassen und die Fragen zu unteruchen, die die Sicherung der Zukunft des Proletariats betreffen.

Unter den obwaltenden Umständen hat die Arbeiterklasse zur Verteidigung ihrer Interessen eine gewerkschaftliche Organisation nötig, die stark genug wäre, den kapitalistischen Unterdrückungsversuchen zu widerstehen und die Freiheiten des Proletariats zu sichern.

Da aber die Spaltungen, die aus den inneren Streitigkeiten der Arbeiterklasse entspringen, auf die Organisation ungünstig wirken, ihre Kraft schwächen und das moralische Ansehen des Proletariats schädigen, so spricht die Konferenz den Wunsch aus, daß diese Spaltungen und Polemiken aufhören und daß die organisierten Genossen, unabhängig ihrer verschiedenen prinzipiellen Auffassungen, einander mit Höflichkeit und im Geiste der Solidarität behandeln und harmonisch für die Verwirklichung unseres gemeinsamen Zieles arbeiten sollen.

Jouhaux wird von der Opposition im Verlaufe der Verhandlung des Sozialpatriotismus angefaßt. In der Tat ist Jouhaux' Wandlung von einem antimilitaristischen, revolutionären und antiparlamentarischen Syndikalisten zu einem gemäßigten Sozialisten und Ministerialisten höchst überraschend.

Jouhaux wird von der Opposition im Verlaufe der Verhandlung des Sozialpatriotismus angefaßt. In der Tat ist Jouhaux' Wandlung von einem antimilitaristischen, revolutionären und antiparlamentarischen Syndikalisten zu einem gemäßigten Sozialisten und Ministerialisten höchst überraschend.

Die Arbeiterklasse in der Schweiz. Die Arbeiterklasse in der Schweiz ist eine der stärksten und am weitesten entwickeltesten in Europa. Sie hat eine lange Tradition der Organisation und des Kampfes für ihre Interessen.

Die Arbeiterklasse in der Schweiz. Die Arbeiterklasse in der Schweiz ist eine der stärksten und am weitesten entwickeltesten in Europa. Sie hat eine lange Tradition der Organisation und des Kampfes für ihre Interessen.

Die Arbeiterklasse in der Schweiz. Die Arbeiterklasse in der Schweiz ist eine der stärksten und am weitesten entwickeltesten in Europa. Sie hat eine lange Tradition der Organisation und des Kampfes für ihre Interessen.

Die Arbeiterklasse in der Schweiz. Die Arbeiterklasse in der Schweiz ist eine der stärksten und am weitesten entwickeltesten in Europa. Sie hat eine lange Tradition der Organisation und des Kampfes für ihre Interessen.

bei den Arbeitern sowohl wie bei den Unternehmern. Immerhin müssen wir an dem Grundsatze festhalten, daß das Wirken der Arbeiterklasse unabhängig von den Unternehmern sein muß.

Der Gewerkschaftstag erklärte sich einstimmig dafür, daß die Regierungen den Entente verpflichtet seien, ihre Kriegsbedingungen zu veröffentlichen.

Es erfolgte dann die Abstimmung über die Haltung von Jouhaux und der Mehrheit der Verwaltung der C. G. T. während des Krieges. Das Ergebnis war: 99 Organisationen billigten sie, 26 stimmten dagegen, 12 enthielten sich der Abstimmung, 3 waren abwesend.

Was der einst so revolutionären C. G. T., der klassischen Vertreterin des antimilitaristischen und rücksichtslos klassenkämpferischen Syndikalismus, ist ein sozialreformistisches Gewerkschaftswesen geworden.

Die Frage des deutschen und amerikanischen Friedensangebots beschäftigte die zweite Sitzung der Konferenz. Jouhaux erklärte: „Der Vorschlag, der dahin geht, von den Kriegführenden zu verlangen, ihre Kriegsziele kundzugeben, muß von den Mächten in Erwägung gezogen werden, denn es ist möglich, daß man hierdurch zu Friedensverhandlungen gelangen wird.“

Bruticou (Bas-de-Calais) ist der Ansicht, daß Jouhaux sich über die Kriegsziele nicht klar ausgesprochen habe. Unsere Soldaten dürfen nicht für eine Politik der Eroberungen geopfert werden.

Merxheim (Metallarbeiter) wandte sich gegen die geheime Diplomatie und gegen die geheimen Verträge, die die Völker in Unkenntnis halten und ihnen die schmerzlichen Opfer auferlegen.

Le Guery (Redakteur der Bataille) sagte: „Als ich von der Front zurückkam, dachte ich darüber nach, welcher Richtung ich mich anschließen sollte. Ich schloß mich nicht der Minderheit an, da ich zur Ueberzeugung gelangte, daß 100 Millionen fruchtlos sein müßten.“

Die Konferenz nahm sodann einstimmig die folgende Entschliessung an: „Wir nehmen Kenntnis von der Note des Präsidenten der Vereinigten Staaten, die die Kriegführenden Nationen einladet, die Bedingungen bekanntzugeben, unter denen der Krieg ein Ende nehmen könnte.“

Die Konferenz beschloß sodann, daß die auf der Deeser Konferenz angenommenen Arbeiterklassen dem künftigen Friedensverträge einverleibt werden; jedoch ist die dort festgesetzte zehnjährige Arbeitszeit in eine achtstündige zu ändern.

In Bezug auf Arbeiterschutzgesetze sprach sich die Konferenz für die Einführung der Invalidenversicherung aus.

Eingegangene Schriften. (Zur Befestigung der angezeigten oder besprochenen Werke wende man sich nicht an uns, sondern nur an den bei jedem Werke angegebenen Verlag oder an eine Buchhandlung.)

Verbands-Anzeigen. Mitglieder-Versammlungen. Brandenburg a. S. Franz Semmler, Metallarbeiter. — Franz Dieck, Schloffer. — Friedrich Brüggen, Schlosser. — Karl Feuerherd, Metallarbeiter. — Magdeburg, Robert Kluge, Reismacher, 59 Jahre, Herzabkümmerung. — Hugo Kormann, Dreher, 27 J., Lungenerkrankung. — August Schmidt, Goldschmied, 52 J., Bluthnuz bei Tuberkulose. — Wilhelm Brech, Arbeiter, 43 Jahre, Schlaganfall. — Karl Kunath, Schmied, 73 Jahre, Altersschwäche (92).